



# RSV Hamborn 07

Hamborn 07 Rollsport e. V.

gegründet: 2003

Der zukunftsfähige Sportverein



Duisburg, den 04. März 2009

## Förderkonzept Rollkunstlauf

(beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 23. März 2006)

(geändert auf der Jahreshauptversammlung am 26. Februar 2009)

1.

Der RSV fördert die Teilnahme von Läuferinnen und Läufern des Vereins an Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften, sowie an internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften durch die Einrichtung eines Förderfonds.

2.

Die Einnahmen des Förderfonds setzen sich zusammen aus:

- 10 % der Mitgliedsbeiträge des RSV Hamborn 07,
- Spenden und Sponsorengeldern, die mit dem Vermerk "Förderfond" eingezahlt wurden,
- 30 % des Überschusses von Schaulaufen, Lehrgängen und ausgerichteten Wettkämpfen
- und eventuellen Überschüssen des Förderfonds aus dem Vorjahr.

3.

Aus den Einnahmen des Fonds bezahlt der Verein bei Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften, sowie bei internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften einen mitreisenden Trainer. Läuferinnen oder Läufer des Vereins die an Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften, sowie an internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften teilnehmen, beteiligen sich mit 10% an den Trainerkosten. Nehmen mehr als 10 Läuferinnen oder Läufer an den Wettbewerben teil, wird der Überschuss dem Förderfond zugeführt. Erstattet werden dem Trainer Kosten für An-, Abreise und Unterkunft.

4.

Aus dem nach Abzug der Trainerkosten verbliebenen Teil des Förderfonds, werden die Läuferinnen und Läufer des Vereins gefördert, die an Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften, sowie an internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften teilgenommen haben. Zuschussfähig sind Startgebühren, sowie Kosten für An-, Abreise und Unterkunft für die Läuferinnen und Läufer.

5.

Nach Ablauf eines Jahres wird die Summe der zuschussfähigen Kosten (K) aller Läufer gebildet und mit den Einnahmen (E) des Förderfonds verglichen. Der prozentuale Fördersatz (P) beträgt dann für alle geförderten Läuferinnen und Läufer gleichermaßen

$$P = (E/K) * 100 \%$$

maximal jedoch 50 %.

6.

Überschüsse des Förderfonds werden gegebenenfalls als Einnahme auf das Folgejahr übertragen.

7.

Im Verlauf des Jahres können auf Antrag Vorschüsse gewährt werden. Dazu wird eine Schätzung der voraussichtlichen Einnahmen des Förderfonds vorgenommen. Die Vorschüsse sollten insgesamt 50 % der erwarteten Einnahmen nicht überschreiten.



# RSV Hamborn 07

Hamborn 07 Rollsport e. V.

gegründet: 2003

Der zukunftsfähige Sportverein



## Beispielrechnung:

Läuferin A hat insgesamt 600 Euro, Läuferin B 800 Euro zuschussfähige Kosten.  
Gesamtkosten demnach  $K = 600 + 800 = 1400$  Euro

Die Mitgliedsbeiträge der Sparte Rollkunstlauf belaufen sich auf 5000 Euro. 10 Prozent davon sind 500 Euro. In den Förderfond wurden 200 Euro Spenden eingezahlt.

Gesamteinnahmen Förderfond demnach:  $E = 500 + 200 = 700$  Euro

Fördersatz:  $P = (700 / 1400) * 100\% = 0,5 * 100\% = 50\%$

Der Fördersatz beträgt also 50 Prozent. (Hinweis: Ergibt sich aus der Rechnung ein Fördersatz, der größer als 50 Prozent ist, so wird der Fördersatz auf den Maximalwert von 50 Prozent festgesetzt!)

Läuferin A erhält also 50 Prozent von 600 Euro = 300 Euro,  
Läuferin B erhält 50 Prozent von 800 Euro = 400 Euro.

Die Gesamtförderung von  $300 + 400 = 700$  Euro entspricht also genau den Einnahmen des Förderfonds.

Alle Zahlen in diesem Beispiel wurden rein willkürlich gewählt und stehen in keinem Bezug zu tatsächlichen Einnahmen oder Ausgaben.